

KURTZ
Heizungen
Bäder ■ ■ ■

Melling 37, 83543 Rott a. Inn
Tel. 08039 / 90 59 0

www.kurtz-rott.de

■ Folieheizungen,
Vollaufarmatische
Holzheiztechnik

■ Heizungs-,
Klima- und
Solartechnik

■ Bad-Design,
Sanitär-
Installation



**Bäder zum
Wohlfühlen**

LAZARUS

Wir führen eine große Auswahl an:

Gardinen • Vorhangstangen • N hservice
Mitteldecken • Kissen • Wolldecken
Rollos + Jalousien • Teppich- +PVC-Bel ge

Inhaber: Claudia Rippl
83543 Rott am Inn • Münchener Str. 3
Tel. 08039 / 1284 • Fax. 08039 / 4633



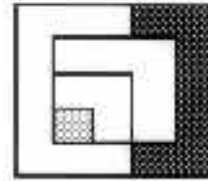
**SPENGLEREI u.
BEDACHUNGEN**

Innstraße 9 • 83543 Rott am Inn
Tel. 0 80 39 / 41 08 • Fax 43 03

Die Gemeinde informiert

Staatl. Fachoberschule und Berufsoberschule

**Anmeldetermine der Staatlichen Fachoberschule und
Berufsoberschule Wasserburg für das Schuljahr
2005/2006**



Anmeldungen für das Schuljahr 2005/2006 werden vom
28. Februar bis 12. März 2005
im Sekretariat der Schule, Klosterweg 21,
Telefon 08071/1040-0, entgegengenommen.
Montag bis Freitag, durchgehend von 8:00 bis 15:00 Uhr,
Samstag, 05. und 12. März, 9:00 bis 12:00 Uhr.

Die Schule informiert Schüler und Eltern über die
Fachoberschule und Berufsoberschule am
Montag, 21. Februar 2005 ab 19.00 Uhr
in den Räumen der Schule.

Verschiedenes

Am **Freitag, 4. Februar um 14.45 Uhr** tanzen die
Wasserburger Schäffler vor dem Sparkassen-Gebäude.



Wohnungsaufsichtsgesetz aufgehoben!

Das Wohnungsaufsichtsgesetz gab den Gemeinden Befugnisse, die in der Praxis kaum durchsetzbar waren. Wohnungsmisstände, wie Schimmel, Feuchtigkeit, Ungeziefer oder fehlende Heizung in Mietwohnungen müssen ohnehin vom Vermieter beseitigt werden. Diese gemeindliche Aufgabe hatte sich längst durch den immer stärker gewordenen Mieterschutz im Mietrecht überholt. Das Wohnungsaufsichtsgesetz aus dem Jahr 1974 verpflichtete die Gemeinden, auf die Einhaltung von Mindestanforderungen an gesunde Wohnverhältnisse im Gemeindegebiet zu achten. So gab ihnen das Gesetz das Recht, beispielsweise Vermieter, die keine Toiletten, Heizungen oder Öfen in ihren vermieteten Wohnungen eingebaut haben oder durchfeuchtete oder verschimmelte Wohnräume dulden, zur Beseitigung dieser Mängel aufzufordern und entsprechende Anordnungen zu treffen.